

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **5.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 8. November 2005

99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg

5.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

5.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

Beschlussvorschlag:

5.1 Beschluss über Anregungen gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest:

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg hat gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung vom 27. September 2005 bis einschließlich 28. Oktober 2005 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Während dieser Zeit gingen keine Anregungen ein.

5.2 Abschließender Beschluss gem. § 2 (1) und (4) BauGB

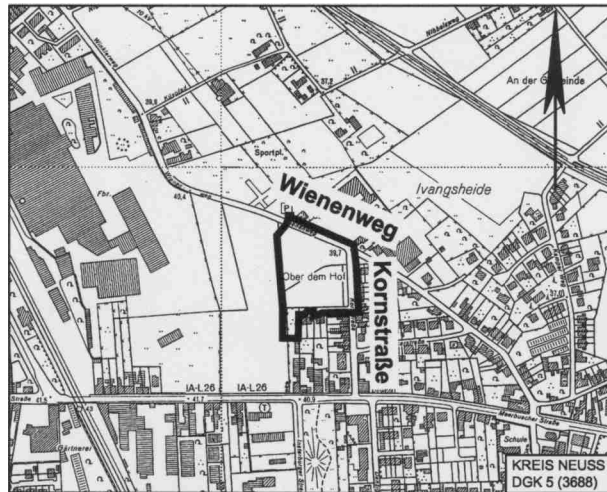
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Kornstraße/Wienenweg abschließend gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Verbindung mit § 244 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224) sowie in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 498).

Gleichzeitig wird der Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB beschlossen.

Die Abwägung lag dem Rat der Stadt in der Fassung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften vom 8. November 2005 vor.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst die Fläche zwischen Winklerweg, Wienenweg und Kornstraße sowie des südlich angrenzenden Mischgebietes und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich des Erläuterungsberichtes vom 27. September 2005 bis einschließlich 28. Oktober 2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aus der Bürgerschaft wurden bisher keine Anregungen vorgebracht.

Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 26. September 2005 beteiligt.

Es wurden bisher keine Anregungen vorgebracht.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, ohne Anregungen vorzubringen, sind beiliegender Liste (Anlage 1) zu entnehmen.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist noch bis einschließlich 28. Oktober 2005 möglich. Sollten noch Stellungnahmen fristgerecht eingehen, werden diese in der Sitzung vorgestellt und Abwägungsvorschläge unterbreitet.

Folgt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag, kann der Entwurf dem Rat der Stadt zum abschließenden Beschluss empfohlen werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

N o w a c k
Erster Beigeordneter

Sprecher/in im Rat zu 5.2: